

EINSCHREIBEN

An alle Mitglieder des Regierungen
der Kantone Aargau, Appenzell Innerrhoden + Ausserrhoden,
Bern, Basel Land und Stadt, Freiburg, Glarus, Graubünden, Neu-
enburg, Nid- und Obwalden, Schaffhausen, Solothurn, Schwyz,
Thurgau, Uri, Wallis und Zug

Datum: 30. Oktober 2020

Post-Code: Siehe unter Verteiler

Institutionelle Behördenkriminalität in der Schweiz

Behörden als Firmen

Grüezi

Seit der COVID-19-Pandemie geben Sie immer wieder Verhaltensanweisungen für die gesamte Bevölkerung Ihres Kantons heraus. Über die Richtigkeit und Zweckmässigkeit komme ich später darauf zurück.

Sie berufen sich vor allem auf das Epidemiengesetz (SR 818.101) und auf das Covid-19-Gesetz (SR 818.102) sowie auf die Verordnungen des Bundesrates und die verschiedenen Handlungsrichtlinien des Bundesrates und des Bundesamtes für Gesundheit. Insbesondere mit dem Epidemiengesetz hat das Bundesparlament dem Bundesrat Vollmachten übertragen, damit er in «speziellen Zeiten» eigenmächtig vom Notrecht Gebrauch machen kann. Und die Kantonsregierungen segeln genau in diesem Kielwasser und lassen das Parlament links liegen, obschon gar keine kantonale Gesetzesgrundlage vorliegt. Analysiert man den Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene mit den Techniken der Herrschaft, so kann man feststellen, dass diese Gesetze nur formell aus der Feder des Bundesrates stammen. Bei den Kantonen ist es genau gleich. Die dahinter stehende Ideologie stammt jedoch nie, weder vom Parlament noch von der Regierung.

Mit den neuen Covid-19-Normen ist es genau gleich. Damit nehmen Sie sich die Freiheit, mit Ihren eigenmächtigen Verordnungen aus dem Vollen zu schöpfen, um den Personen – nicht den Menschen – vorzuschreiben, was sie zu tun und lassen haben, ansonsten Strafmassnahmen drohen.

Betrachten wir erstmals das Epidemiengesetz. In diesem Gesetz kommt acht Mal das Wort Mensch vor, aber 78 Mal das Wort Person. Auffallend ist, dass das Wort Mensch nur mit seinem passiven Schutz im Zusammenhang steht, man ihn quasi vor Krankheiten schützen müsse. Aber alle Wörter mit Person stehen in Verbindung mit aktiven Handlungen. Mit anderen Worten, die Personen müssen dies und jenes tun und lassen, oder kurz: Sie werden herumkommandiert. Beim Covid-19-Gesetz (SR 818.102) steht das Wort Person sechs Mal und der Mensch ist gar nicht erwähnt. Bei der Epidemienverordnung (SR 818.101.1) wurde das Wort Person 79 Mal und das Wort Mensch zwei Mal verwendet. Bei der Covid-19-Verordnung 3 (SR 818.101.24) ist das Wort Person 19 Mal und das Wort Mensch kein einziges Mal erwähnt. In Ihrer Covid-Verordnung ist das genau gleiche Schema erkennbar.

Ideologie Mensch / Person und Insihgeschäfte

Um diesen Unterschied zu verstehen, sollte man zuerst eine Übersicht über die tatsächliche Geschichte¹ haben, die wir in der Schule nicht lernen dürfen. Wenn man diese erstmals verstanden hat, so weiss man, dass es einen roten Faden durch die letzten 6000 Jahre der Geschichte gibt, die von den Herrschern von Babylon entrollt wurde.

Die Ideologie Person basiert auf zwei päpstlichen Bullen aus dem 15. Jahrhundert. Dabei wird einerseits das Kind von jedem Recht auf Eigentum getrennt und ihm andererseits die Rechte auf seinen Körper beraubt, womit es zu ewiger Knechtschaft – als Sklave – verdammt wurde.

Aber diese beiden Bullen sind lediglich die konsequente Folge der früheren geschichtlichen Ereignisse, insbesondere des Überganges vom Römischen Reich zur päpstlichen Universalmonarchie mit absoluter Herrschaft. Dieser Monarch – der Papst – ist lediglich der Stellvertreter von Gott auf Erden. Aber wer die alte Wortbedeutung hinter Gott versteht², der weiss, dass es weder jener noch ein religiöser «Gott» ist, sondern die Herrscher von Babylon. Aber das jahrtausendealte Ziel der Herrscher von Babylon ist, die ganze Menschheit in blinder und absoluter Unterwerfung an eine Hierarchie zu binden, die vollständig von ihnen abhängig ist. Das ist das, was alle Regierungen, insbesondere auch Sie, Parlamente und Gerichte, zusammen mit den Staatsverwaltungen umsetzen, ganz besonders jetzt mit der Pandemie COVID-19.

In diesem Zusammenhang muss man die Frage nach der Herkunft des Wortes für Person stellen. Das aus dem 13. Jahrhundert bezeugte Wort ist aus dem lateinischen *persona* entlehnt und steht für die Maske des Schauspielers; des Strohmannes. Das heisst, die Definition bzw. Ideologie Person wurde vorsätzlich eingeführt, um die Menschen zuerst zu Personen, also unfreien Menschen, und sie nachher zu Sklaven zu machen.^{3, 4, 5, 6} Sie ist deshalb eine konsequente Fortführung der babylonischen Absicht, die Menschen zu unterwerfen.

Wenn den Menschen kein Eigentum zugestanden wird, dürfen auch die Firmen nicht ihnen gehören, womit alles dem gehört, der die Menschen als Personen erklärt. Aber das ist ausgerechnet der Staat. Da aber der Staat verschuldet ist, weil er nicht sein eigenes Geld erstellt, gehört der Staat eigentlich den Gläubigern, die die Kredite gesprochen haben. Aber ausgerechnet mit der Ideologie Behörden als Firmen⁷, wurden diese ursprünglich als öffentlich-rechtlich konzipierten Institutionen von den gleichen Kreisen gekapert, die die Kredite sprachen: Von Babylon.

Der gesamte Betrug geht noch weiter, denn wenn der Staat von den Personen Gebühren, Bussen, Steuern etc. einfordert, so ist das ein Insihgeschäft⁸, weil die Personen über keinen Besitz verfügen (dürfen). Der Besitz, den sie heute haben, ist nur ein scheinbarer. Bei Insihgeschäften handeln auf beiden Seiten der jeweiligen Rechtsgeschäfte dieselben Personen: Sie haben entweder als Vertreter in fremdem Namen gehandelt und auf der anderen Seite im eigenen Namen Erklärungen abgegeben, also mit sich selbst einen Vertrag geschlossen. Ein Insihgeschäft (ZGB Art. 32; SR 220) ist deshalb eine Forderung von öffentlichen Stellen (oder entsprechenden Erfüllungshilfen) an die juristisch fiktiv er-

¹ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Hintergründe der Zerstörung der drei Welten à Unsere Geschichte, die wir nicht kennen (dürfen) – Kurzfassung (PDF, 22 Seiten)

² www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Einführung in die Lehre der drei Welten (PDF, 30 S.)

³ Siehe dazu auch Balmer Dominik, *Von Rom bis heute - unter besonderer Berücksichtigung der kantonalen Zivilgesetzbücher*, Schulthess, 2018, 300 Seiten, ISBN 9783725586813.

⁴ Freiherr von Liechtenstein Peter, *Freiheit durch Wahrheit. Wie uns die Regierung legal versklavt und wir uns daraus befreien können!* Band 1 "Wahrheit", BoD, 1. Auflage 2020, 368 Seiten, SBN 9783751935296 und Band 2 "Freiheit", Book on Demand, 1. Auflage 2020, 304 Seiten, ISBN 9783751980418.

⁵ <https://www.freiheitdurchwahrheit.com/>

⁶ https://www.creaplan.org/arne_hinkelbein/

⁷ https://dreiwelten.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/ideologie_behoerden_firmen.pdf

⁸ www.entdeckejura.de à Base Camp à Jura Base Camp à Insihgeschäft

stellte Person (Strohmann). Sie fallen gemäss StGB (SR 311.0) grundsätzlich unter strafbare Handlungen gegen das Vermögen.

Zusammengefasst heisst das, dass nicht nur der Papst die Befehle von Babylon ausführt, sondern alle Regierungen, auch Sie, indem Sie Babylon Beihilfe leisten, um die Menschen zu unterwerfen. Sie sind daher Lakaien von Babylon, Menschenhasser und Zerstörer der Gesellschaft.

Behörden und Ämter als Firmen⁷

Der Beweis, dass alle Behörden und Ämter Firmen sind, ist nicht überall schlüssig nachzuvollziehen, doch bei längerer Betrachtung dieser Szene, stellt man fest, dass immer mehr einen Handelsregistereintrag haben. Allerdings muss auch festgehalten werden, dass man in den Suchportalen der verschiedenen kantonalen Handelsregisterämter vergeblich nach diesen Behörden und Ämtern sucht. Offiziell sind sie inexistent, was bedeutet, dass es sie offiziell nicht geben darf. Diese Verschleierung ist nicht Zufall, sondern hat System, das sich aus der Geschichte ergibt.

Die verschiedenen Kantone werden auf der Homepage monetas.ch unterschiedlich dargestellt. Einerseits wird nur die Handelsregisternummer oder der Eintrag festgehalten oder auch beides und einzelne haben keinen Eintrag. Letzteres bedeutet jedoch nichts. Aufgrund der Einträge geht hervor, dass die ersten Behörden im Jahre 2000 als Firmen angemeldet wurden. Pikant ist vor allem auch, dass die Kantone, wie übrigens verschiedene weitere seiner angegliederten Organisationen Tochtergesellschaften im Ausland haben oder haben können.

Damit eine Firma und deren Handelsberechtigte handelsrechtlich tätig sein dürfen, gibt es einige formelle Regeln, die im Geschäftsleben zu beachten sind. Diese gelten auch für die sogenannten «öffentlich-rechtlichen Institutionen», wie sich die Kantonsverwaltung darstellt.

Gemäss Handelsregisterverordnung (HRegV; SR 221.411) braucht es dazu nicht nur einen Antrag, der bei Genehmigung ins Register eingetragen wird, sondern er muss auch noch im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) publiziert werden. Erst wenn diese Kriterien erfüllt sind, weiss die Geschäftswelt, dass eine neue Firma existiert, mit der man Geschäftsbeziehungen eingehen kann. Damit ist aber erst die Firma handelsrechtlich legitimiert, zu handeln, aber noch nicht deren Handlungsberechtigte. Sämtliche Handelsberechtigten einer im Handelsregister eingetragenen Firma müssen genau gleich im SHAB publiziert werden, wenn sie neu in diese Funktion eintreten oder wieder ausscheiden. Ihren Kanton als Firma sowie seine angeblichen Handelsberechtigten sucht man jedoch im SHAB vergeblich, genau gleich wie bei allen anderen «öffentlich-rechtlichen Institutionen».

Die Konsequenz dieser Unterlassung ist, dass weder diese «öffentlich-rechtlichen» Firmen handelsrechtlich tätig sein dürfen, noch Sie als angebliche Handelsberechtigte, weil im Minimum die Publikationen im SHAB – aus welchen Gründen auch immer – unterlassen wurde. Mit anderen Worten, Sie sind für alle Handlungen, die Sie angeblich im Namen Ihres Kantons vollziehen, persönlich haftbar und zwar sowohl zivil- als auch strafrechtlich.

Damit ist aber noch nicht genug: Gemäss Artikel 106ff der Handelsregisterverordnung müssen bei der Anmeldung ins Handelsregister auch Hinweise auf die massgebenden Rechtsgrundlagen und auf die Beschlüsse des für die Errichtung zuständigen Organs nach dem öffentlichen Recht abgegeben werden. Zumindest beim einem Kanton müsste das zwingend ein Beschluss des Parlaments sein und dieser – oder ein separater – müsste auch beinhalten, dass die öffentlich-rechtlichen Institutionen in Firmen umzuwandeln sind. So ein Parlamentsbeschluss besteht nirgends, weder im Bund noch in den Kantonen, womit festgehalten werden kann, dass Sie als Regierungsrat seit Jahren weder handelsrechtlich noch hoheitlich legitimiert sind, Handlungen auszuführen.

Trotz diesen fehlenden Legitimationen massen Sie sich an, der Bevölkerung zu befehlen, was sie zu tun und lassen hat. Gesamthaft sind hier mehrere Strafdelikte erfüllt, auf die ich nicht weiter eingehe.

Richtigkeit und Zweckmässigkeit Ihrer befohlenen Massnahmen

Um die Richtigkeit und die Zweckmässigkeit Ihrer Anordnungen zu verstehen, müssen wir zuerst wissen, wie die Natur tatsächlich funktioniert. Das können wir aber nur, wenn wir die Zusammenhänge der Geschichte der letzten sechstausend Jahre begreifen und zudem dahinterkommen, wie die heutige Schulwissenschaft entstanden ist.¹ Die heutige «exakte» Schulwissenschaft ist auf Axiomen aufgebaut und somit ist alles, was sie hervorbringt lediglich Spekulation, weil es ihr an einer durchgehenden Lehre, um die Natur zu beschreiben, fehlt. Mit andern Worten, einzelne Sachverhalte können mit diesen Axiomen bzw. Ideologien wohl erklärt werden, aber das Ganze scheitert kläglich, wenn man verschiedene Sachverhalte zusammen betrachtet. In der Physik ist das ein intensiv diskutiertes Thema. Das war früher ganz anders. Damals war eine Lehre² bekannt, die die Natur erklären konnte, wie sie entsteht und wieder vergeht. Aber genau diese Lehre wurde zerstört und an deren Stelle zahlreiche Ideologien der «Schulwissenschaft» gestellt. Um zu verstehen, weshalb diese Lehre zerstört wurde, müsste man den Mechanismus der Herrschaft verstehen.⁹

Auch Ihnen dürfte bewusst sein, dass es auf diesem Planeten Erde noch nie eine natürliche Pandemie gegeben hat. Alle Pandemien wurden künstlich ausgelöst, so aktuell auch COVID-19. Deshalb geht es nicht um Viren, die noch nie bewiesen wurden, denn diese sind lediglich Mittel zum Zweck. Der Gründer und Vorsitzende des Weltwirtschaftsforums (WEF) sowie Mitglied des Steering Committee der babylonischen Bilderberger-Konferenzen schrieb, um was es bei dieser Pandemie geht. Allerdings versteht man seine Aussagen nicht, solange man nicht die Geschichte im Zusammenhang versteht. In meinem Aufsatz Ideologie COVID-19¹⁰ habe ich das erklärt. Das WEF ist nicht alleine, das erklärt, um was es geht. Auch die Weltbank beschreibt es in ihrem Bericht vom 2. April 2020¹¹. Ihnen muss man die Absichten der gegenwärtigen Pandemie nicht mehr erklären, denn Sie kennen sie schon lange, weil sie seit Jahren geplant wurde und Sie diese Planung auf kantonaler Ebene umgesetzt haben. Im Kern geht es auch um die Umsetzung der Agenda 2030, die der Bundesrat massiv unterstützt.¹² Unter dem Strich geht es lediglich darum, die schädlichen Folgen der früheren Ideologien wiederum mit neuen Ideologien zu «korrigieren», womit die Folgen noch katastrophaler werden als bisher.

Daraus folgt, dass es nicht nur um die Verbrechen im Zusammenhang Ihrer fehlenden Legitimation geht, sondern auch, dass Sie die gesamte Bevölkerung in der Schweiz «zum Narren halten», indem Sie sie vorsätzlich krank machen, sie vorsätzlich anlügen und sie vorsätzlich in die soziale und ökonomische Katastrophe stürzen. Sie wollen nichts anderes als die Bevölkerung für Babylon versklaven. Die Situation wird für Sie noch kritischer, wenn Sie einer der unzähligen kriminellen babylonischen Organisation (Art. 260ter StGB; SR 311.0) angehören, was auch zu vermuten ist.

Altlasten

Weil ich im Kanton St. Gallen von einer systematischen und vorsätzlichen Behördenwillkür betroffen war, habe ich im Juni 2017 alle Regierungsmitglieder der Deutschschweiz angeschrieben und teilte Ihnen mit, dass wir in der Schweiz einen kriminellen Staat im Staat haben, der herrsche. Sie kennen diesen Zustand, nicht nur von der vorderen Seite, sondern besonders auch von der hinteren.

Da diese Behördenkriminalität immer stärker wurde, geriet ich in einen betrügerischen Konkurs. In der Folge studierte ich, wie es möglich war, dass die angeblichen Vertreter des Volks, die Parlamente, eine solche Kriminalität zulassen. Als erstes kontrollierte ich die Protokolle der Justizkommissionen der Kantone Zürich und Schaffhausen. Das waren zufällig die einzigen, die öffentlich zugänglich waren. In allen anderen Kantonen und im Bund, sind sie unter Verschluss. Das zeigt bereits, dass etwas faul ist. Aufgrund der Protokolle geht schlüssig hervor, dass mit dem Amtsgeheimnis im Strafgesetzbuch die verfassungsmässigen Kompetenzen der Parlamente ausgehebelt wurden. Daraufhin analysierte ich die

⁹ Dazu ist ein Aufsatz in Vorbereitung: www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Herrschaft

¹⁰ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Ideologie COVID-19 (PDF, 68 Seiten)

¹¹ <http://documents1.worldbank.org/curated/en/993371585947965984/pdf/World-COVID-19-Strategic-Preparedness-and-Response-Project.pdf>

¹² <https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home.html>

Amtsberichte des Bundesgerichtes und des Zürcher Obergerichtes und stellte fest, dass die Willkür umgehend begann. Das habe ich nicht nur der Bundesversammlung eingereicht, sondern auch den Zürcher Behörden unterbreitet. Sie alle haben durch Nichtstun geblüht.

Die Ereignisse wiederholen sich in der Geschichte immer, auch wenn die Rahmenbedingungen anders sind. Der Bundesrat hat sich beispielsweise in der Zeit von 1930 bis 1945 notrechtliche Massnahmen angeeignet, die er nachher nicht mehr hergeben wollte. Es brauchte zwei Volksinitiativen, die alle von Bundesrat und Parlament abgelehnt wurden, bis 1952 diese Kompetenzen aufgehoben wurden. Aber 1950 bis 1952 wurde im Bund und anschliessend in den Kantonen die parlamentarische Oberaufsicht aufgehoben, womit die Aufhebung des Notrechtes quasi pariert wurde. Wenn man die Geschichte im Zusammenhang verstanden hat, waren die Urheber des Weltkrieges und die heutige COVID-19-Pandemie von den gleichen Kreisen in die Wege geleitet: Von Babylon.

* * * * *

Da Sie weder hoheitlich noch handelsrechtlich legitimiert sind zu handeln und Sie Ihre Anordnungen mittels des Repressionsapparates des gekaperten Staates jedem einzelnen aufnötigen, bin ich von Ihren Anordnungen ebenfalls betroffen. Daher stehen wir auf der gleichen rechtlichen Ebene, weshalb ich ebenfalls das Seerecht, also das Piratenrecht oder das Recht des Stärkeren anwenden muss. Das ist ja genau das, was Sie tagtäglich tun. Allerdings bin ich der Meinung, dass Sie irgendwann den Kürzeren ziehen, womit ich zu den Stärkeren gehören werde. Deshalb sehe ich mich gezwungen, Ihnen bereits heute meine Bedingungen bekannt zu geben, damit Sie sich überlegen können, ob Sie darauf eintreten wollen oder nicht.

Nachweise

Als erstes bitte ich Sie nochmals, mir die folgenden Nachweise bis am 8. November 2020 zu liefern (Eingang bei mir) für

- den Kanton
 - die verschiedenen Departemente, die Gerichte, die Staatsanwaltschaft und die Polizei.
1. Für die genannten Firmen, die entsprechende Handlungen vollziehen:
 - a. Sitz (Hauptsitz, Zweigniederlassung etc.) mit vollständiger Adresse
 - b. Rechtsform
 - c. Nummern des HRA-Eintrages und der Unternehmens-Identifikation samt deren Eintragdaten.
 2. Die verantwortlichen Handlungsbevollmächtigten der Firmen gemäss Position 1 weisen Sie, wie folgt aus:
 - a. Voller Vor- und Nachname der Handlungsbevollmächtigten jeweils mit
 - b. Strasse, Hausnummer, PLZ und Wohnort
 - c. sowie dem Datum und der Nummer der Ausgabe des SHAB, in welchem die Genannten als Handlungsbevollmächtigte der Firma bekannt gemacht wurden.
 3. Sie erbringen einen aktuell notariell beglaubigten Nachweis
 - a. Ihrer amtlichen Legitimation mit Angaben darüber, wer, wie, wofür und wodurch Sie die Rechte zur Vornahme hoheitlicher Handlungen übertragen bekommen haben.
 - b. auf welchen Staat Sie vereidigt worden sind.
 - c. Für denjenigen, der Ihnen die amtliche Legitimation erteilt hat, bitte ich Sie, mir den gleichen Nachweis wie in den Positionen 1 bis 3, inkl. deren Unterpositionen, nachzuweisen.
 4. Sie bestätigen mir, dass ich Alex Brunner ein Mensch bin und nicht eine Person.

Sollten Sie mir alle diese Nachweise vollständig bis am 8. November 2020 liefern (Eingang bei mir), so erübrigen sich nachstehende Bedingungen, wenn nicht, so treten sie am 9. November 2020 in Kraft, d.h. Sie treten auf die nachstehenden Bedingungen ein.

Besondere Bedingungen

1. Sie liefern mir innert Frist die obenstehenden Nachweise vollständig ab.
 - a. Sollten Sie diese Nachweise nicht oder nicht vollständig eintreffen, so gestehen Sie ein, dass Sie in keiner Art und Weise legitimiert sind, handelsrechtlich und hoheitlich tätig zu sein, womit alle Ihre Handlungen nichtig sind. Bei Nichterfüllung fällt eine Pönale an mich an. Sie beträgt 100 Kilogramm Gold¹³ je Mitglied des Regierungsrates.
 - b. Wenn Sie nicht in der Lage sind, diese Nachweise innert Frist zu liefern, so fällt am Tag nach der Frist automatisch eine Gebühr pro Kalendertag zu laufen. Sie endet, wenn der Nachweis erbracht ist oder öffentlich verkündet wird, dass Sie nicht legitimiert sind. Die Gebühr beträgt zwei Kilogramm Gold pro Kalendertag und ist an mich zu entrichten.
2. Aufgrund der fehlenden Legitimationen und der willkürlich sowie sachlich unbegründeten Anordnungen, ziehen Sie sämtliche bisher erlassenen Verfügungen und Richtlinien etc. seit Ihrem Eintrag ins Handelsregister, insbesondere im Zusammenhang mit der Pandemie COVID-19, bis spätestens am 8. November 2020 öffentlich zurück.
 - a. Sollten Sie diese nicht innert Frist zurückziehen, so haben Sie mir eine Pönale zu entrichten. Sie beträgt 100 Kilogramm Gold je Mitglied des Regierungsrates.
 - b. Wenn Sie die COVID-19 Massnahmen nicht bis am 8. November zurückziehen, wird ab 9. November 2020 eine Gebühr an mich fällig. Sie beträgt fünf Kilogramm Gold pro Kalendertag und endet, wenn Sie ihre sämtlichen in diesem Zusammenhang erlassenen Verfügungen, Richtlinien etc. zurück ziehen.
 - c. Wenn Sie alle Gesetzesinkraftsetzungen, Verordnungen, Richtlinien, Weisungen etc. nicht bis zu Ihrem Eintrag ins Handelsregister, zurück ziehen, wird ab 9. November 2020 eine Gebühr an mich fällig. Sie beträgt zwei Kilogramm Gold pro Kalendertag und endet, wenn sämtliche Bedingungen erfüllt sind.
3. Für jede weitere Handlung, Verfügung, Medienorientierung, Schreiben an die Öffentlichkeit etc., die Sie ab dem 9. November 2020 erlassen bzw. veranstalten, wird wieder eine Pönale an mich fällig. Sie beträgt 20 Kilogramm Gold je Mitglied der Regierung.
4. Da Ihre bisherige Arbeit durch Lügen, Unterlassungen, Unterstellungen, Behauptungen etc. glänzt, muss diesem Treiben ein Ende gesetzt werden. Aus diesem Grund setze ich eine weitere Pönale fest, die Sie mir für all diese Lügen etc. zu entrichten haben. Sie beträgt 20 Kilogramm Gold. Hier ist zu ergänzen, dass wenn Sie beispielsweise an einer Presskonferenz oder in Schreiben mehrere solche Lügen, Unterlassungen, Unterstellungen und Behauptungen etc. verbreiten, gilt die Pönale für jede einzelne kumulativ.
5. Nicht nur Sie als Regierungsrat handeln ohne Legitimation, sondern auch sämtliche Angestellten der Verwaltung. Deshalb sind sie alle für ihr Handeln privat haftbar. Um sie zu schützen, haben Sie die Pflicht, sie auf ihre rechtliche Situation aufmerksam zu machen.
 - a. Sollten Sie mir diesen Nachweis nicht bis am 8. November 2020 vorlegen, so fällt automatische eine Pönale an. Sie beträgt 20 Kilogramm Gold je Mitglied des Regierungsrates.
 - b. Zusätzlich zur Pönale wird ab dem Folgetag eine Gebühr an mich fällig. Sie beträgt zwei Kilogramm Gold pro Kalendertag und endet, wenn Sie die genannte Forderung erfüllt haben: Die diesbezügliche Orientierung aller Mitarbeiter der gesamten Verwaltung des Kantons.
6. Die einleitend dargestellten Ereignisse konnten nur umgesetzt werden durch ein Heer von billigen Lakaien. Diese sind seit tausenden von Jahren in Geheimgesellschaften organisiert, die für Babylon arbeiten und sind ihren Herrschern hündisch ergeben. Deshalb muss die Bevölkerung vor diesen Kriminellen geschützt werden, indem sie öffentlich bekannt gemacht werden. Der Regierungsrat hat daher die Pflicht, alle Mitglieder dieser kriminellen Organisationen bis am 30. April 2021 zu registrieren und bekannt zu machen. Nur so ist es möglich, sich vor ihnen zu schützen. Bis zum gesetzten Termin müssen alle im Jahre 1970 noch lebenden Mitglieder erfasst sein. Die älteren sind

¹³ Wenn lediglich Gold steht, so ist damit immer Feingold mit 999 Gewichtspro mille bzw. 24 Karat gemeint.

nachher zügig bekannt zu machen. Sollte der Regierungsrat diese Veröffentlichung innert Frist nicht oder unvollständig umsetzen, so beginnt ab dem Folgetag wiederum eine Gebühr zu laufen: Pro überzogener Kalendertag ist ein Kilogramm Gold an mich zu entrichten. Die Gebühr endet mit der vollständigen Veröffentlichung aller bis 1970 noch lebenden Mitglieder. Ergänzend muss festgehalten werden, dass diese Erfassung nur im Zusammenhang mit dem Bund und der übrigen Kantonen erfolgen kann.

7. Menschen werden zu Personen.

- a. Sie liefern bis am 8. November 2020 die nachstehend verbindlichen Angaben:
 - § Name des Gesetzes, allenfalls mit der systematischen Nummer,
 - § durch wen und wann wurde dieses Gesetz beschlossen
 - § durch wen und wann wurde es in Kraft gesetzt und
 - § wann wurde es veröffentlicht.
- b. Wenn Sie diesen Nachweis nicht innert Frist erbringen, so fällt ab dem Folgetag eine Gebühr an. Sie läuft bis Sie diesen Nachweis erbringen oder Sie mir bestätigen, dass ich ein Mensch bin. Sie beträgt ein Kilogramm Gold pro überzogenen Kalendertag.

8. Öffentliche Information über die grossen Betrüge

Sie erstellen bis spätestens am 30. April 2021 eine Informationsplattform, in der sich die gesamte Bevölkerung über die grossen Betrüge informieren kann und zwar über

- den gesamten Themenkreis Mensch / Person und
- über den Themenkomplex Geld.

Sollten Sie diese Informationen nicht umfassend genug, unvollständig oder nicht zielgerichtet bis zum 30. April 2021 öffentlich zugänglich sein, so beginnt ab dem Folgetag wiederum für jeden einzelnen Punkt separat eine Gebühr zu laufen: Pro Informationsplattform und überzogener Kalendertag ist je ein Kilogramm Gold an mich zu entrichten. Die Gebühr endet mit der jeweiligen vollständigen Aufschaltung.

9. Zahlungsbedingungen

- a. Die Gebühren werden grundsätzlich mit den entsprechenden Handlungen fällig, wobei ich von Zeit zu Zeit Rechnung stellen werde.
- b. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage, wobei die Übergabe mindestens 14 Tage vorher abgesprochen werden muss.
- c. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, so wird ab 31. Tag automatisch eine weitere Gebühr von zwei Kilogramm Gold pro Kalendertag fällig.
- d. Es gilt das Bringprinzip.
- e. Sollte ich gezwungen werden, die Betreuung einzuleiten, so gibt es kein Betreibungsamt, das handlungsfähig ist. Das würde heissen, die Betreuung könnte nicht durchgeführt werden. Das Gleiche gilt für die Gerichte. Für diesen Fall erlasse ich eine weitere Gebühr von fünf Kilogramm Gold für jeden Kalendertag, an dem die Betreuung bzw. der Gerichtsweg nicht durchgeführt werden kann, bis diese Behörden wieder legitim handeln können.

Die sich ergebenden Gebühren/Pönalen werde ich bei Ihrer Unternehmung Kanton einfordern. Die jeweiligen Eigentümer werden diese und weitere Forderungen ganz bestimmt bei den Fehlbaren einreiben. Beachten Sie auch, dass diese Forderungen lediglich der Anfang von einer gewaltigen Lawine sein werden.

Allgemeine Bedingungen

Im Moment könnte man meinen, als ob ich nur für mich alleine schaue. Wenn man meinen Werdegang verfolgt, entstand dieser aus der damaligen eigenen Situation. Da ich aber bereits damals realisierte, dass ich mein Problem nicht alleine lösen konnte, war ich gezwungen, den Weg der Politik einzuschlagen. Aber dieser Weg wurde bis heute weder von der Politik noch von der Öffentlichkeit akzeptiert. Erst jetzt beginnt die Akzeptanz zuzunehmen, weil viele Menschen begreifen, dass etwas gegen sie

unternommen wird. Die Politik mauert jedoch immer noch verbissen dagegen, weil wegen meinen Aktivitäten die Umsetzung der Ziele von Babylon vereitelt würde.

Sodann erlasse ich allgemeine Bedingungen, die bei der kantonalen und kommunalen Verwaltung kassiert werden können, sofern die Bedingungen bis 8. November 2020 nicht umgesetzt sind. Wenn sie nicht umgesetzt werden, akzeptieren Sie diese allgemeinen Bedingungen automatisch für alle volljährigen Schweizerinnen und Schweizer sowie Schweizer Firmen. Der Gebührentarif ist im Anhang 2 aufgeführt.

* * * * *

Beachten Sie auch, dass sich die Meinungen sehr schnell ändern können, erst recht, weil sie nicht einheitlich sind und grösstenteils auf Ideologien beruhen. Deshalb müssen Sie sich gut überlegen, wie Sie weiter verfahren wollen.

Abschliessend möchte ich hiermit nochmals unmissverständlich festhalten, dass Sie ab sofort für alle Handlungen und Nichthandlungen vollumfänglich persönlich verantwortlich und haftbar sind. Das Gleiche gilt sinngemäss auch für Ihre Mitarbeiter. Sie entscheiden somit über Ihr Schicksal und dasjenige Ihrer Mitarbeiter.

Adieu

Mensch Alex Brunner

Verteiler:

- | | |
|---|----------------------------------|
| · Christoph Ammann, Bern | Post-Code: 98.00.862001.01040596 |
| · Evi Allemann, Bern | Post-Code: 98.00.862001.01040558 |
| · Philippe Müller, Bern | Post-Code: 98.00.862001.01040557 |
| · Christine Häslar, Bern | Post-Code: 98.00.862001.01040556 |
| · Christoph Neuhaus, Bern | Post-Code: 98.00.862001.01040555 |
| · Beatrice Simon, Bern | Post-Code: 98.00.862001.01040554 |
| · Pierre Alain Schnegg, Bern | Post-Code: 98.00.862001.01040553 |
| · Beat Jörg, Uri | Post-Code: 98.00.862001.01040552 |
| · Christian Arnold, Uri | Post-Code: 98.00.862001.01040551 |
| · Urban Camenzind, Uri | Post-Code: 98.00.862001.01040542 |
| · Urs Janett, Uri | Post-Code: 98.00.862001.01040541 |
| · Dimitri Moretti, Uri | Post-Code: 98.00.862001.01040540 |
| · Roger Nager, Uri | Post-Code: 98.00.862001.01040566 |
| · Daniel Furrer, Uri | Post-Code: 98.00.862001.01040565 |
| · André Rüeeggger, Schwyz | Post-Code: 98.00.862001.01040564 |
| · Kaspar Michel, Schwyz | Post-Code: 98.00.862001.01040563 |
| · Andreas Barraud, Schwyz | Post-Code: 98.00.862001.01040562 |
| · Petra Steimen-Rickenbacher, Schwyz | Post-Code: 98.00.862001.01040561 |
| · Herbert Huwiler, Schwyz | Post-Code: 98.00.862001.01040560 |
| · Michael Stähli, Schwyz | Post-Code: 98.00.862001.01040559 |
| · Sandro Patierno, Schwyz | Post-Code: 98.00.862001.01040550 |
| · Joe Christen, Nidwalden | Post-Code: 98.00.862001.01040549 |
| · Michèle Blöchli, Nidwalden | Post-Code: 98.00.862001.01040548 |
| · Alfred Bossard, Nidwalden | Post-Code: 98.00.862001.01040547 |
| · Othmar Filliger, Nidwalden | Post-Code: 98.00.862001.01040546 |
| · Karin Kayser-Frutschi, Nidwalden | Post-Code: 98.00.862001.01040545 |
| · Josef Niederberger-Streule, Nidwalden | Post-Code: 98.00.862001.01040544 |

· Res Schmid, Nidwalden	Post-Code: 98.00.862001.01040543
· Christian Schäli, Obwalden	Post-Code: 98.00.862001.01040571
· Josef Hess, Obwalden	Post-Code: 98.00.862001.01040570
· Daniel Wyler, Obwalden	Post-Code: 98.00.862001.01040567
· Maya Büchi-Kaiser, Obwalden	Post-Code: 98.00.862001.01040580
· Christoph Amstad, Obwalden	Post-Code: 98.00.862001.01040579
· Rolf Widmer, Glarus	Post-Code: 98.00.862001.01040578
· Andrea Bettiga, Glarus	Post-Code: 98.00.862001.01040577
· Kaspar Becker, Glarus	Post-Code: 98.00.862001.01040576
· Marianne Lienhard, Glarus	Post-Code: 98.00.862001.01040575
· Benjamin Mühlemann, Glarus	Post-Code: 98.00.862001.01040574
· Andreas Hostettler, Zug	Post-Code: 98.00.862001.01040573
· Stephan Schleiss, Zug	Post-Code: 98.00.862001.01040572
· Silvia Thalmann-Gut, Zug	Post-Code: 98.00.862001.01040569
· Beat Villiger, Zug	Post-Code: 98.00.862001.01040568
· Heinz Tännler, Zug	Post-Code: 98.00.862001.01040595
· Florian Weber, Zug	Post-Code: 98.00.862001.01040594
· Martin Pfister, Zug	Post-Code: 98.00.862001.01040593
· Maurice Ropraz, Feiburg	Post-Code: 98.00.862001.01040592
· George Godel, Freiburg	Post-Code: 98.00.862001.01040591
· Anne-Claude Demierre, Freiburg	Post-Code: 98.00.862001.01040590
· Didier Castella, Freiburg	Post-Code: 98.00.862001.01040589
· Jean-Pierre Siggen, Freiburg	Post-Code: 98.00.862001.01040588
· Jean-François Steiert, Freiburg	Post-Code: 98.00.862001.01040587
· Oliver Curty, Freiburg	Post-Code: 98.00.862001.01040586
· Remo Ankli, Solothurn	Post-Code: 98.00.862001.01040581
· Birgit Wyss, Solothurn	Post-Code: 98.00.862001.01040536
· Susanne Schaffner, Solothurn	Post-Code: 98.00.862001.01040535
· Roland Heim, Solothurn	Post-Code: 98.00.862001.01040534
· Roland Fürst, Solothurn	Post-Code: 98.00.862001.01040533
· Elisabeth Ackermann, Basel-Stadt	Post-Code: 98.00.862001.01040532
· Conradin Cramer, Basel-Stadt	Post-Code: 98.00.862001.01040531
· Baschi Dürr, Basel-Stadt	Post-Code: 98.00.862001.01040585
· Christoph Brutschin, Basel-Stadt	Post-Code: 98.00.862001.01040584
· Lukas Engelberger, Basel-Stadt	Post-Code: 98.00.862001.01040583
· Tanja Soland, Basel-Stadt	Post-Code: 98.00.862001.01040582
· Hans-Peter Wessels, Basel-Stadt	Post-Code: 98.00.862001.01040526
· Thomas Weber, Basel-Landschaft	Post-Code: 98.00.862001.01040525
· Katrin Schweizer, Basel-Landschaft	Post-Code: 98.00.862001.01040524
· Monica Gschwind, Basel-Landschaft	Post-Code: 98.00.862001.01040523
· Isaac Reber, Basel-Landschaft	Post-Code: 98.00.862001.01040522
· Anton Lauber, Basel-Landschaft	Post-Code: 98.00.862001.01040521
· Cornelia Stamm Hurter, Schaffhausen	Post-Code: 98.00.862001.01040520
· Christian Amsler, Schaffhausen	Post-Code: 98.00.862001.01040519
· Walter Vogelsanger, Schaffhausen	Post-Code: 98.00.862001.01040539
· Martin Kessler, Schaffhausen	Post-Code: 98.00.862001.01040538
· Ernst Landolt, Schaffhausen	Post-Code: 98.00.862001.01040537
· Roland Dähler, Appenzell	Post-Code: 98.00.862001.01040516
· Roland Inauen, Appenzell	Post-Code: 98.00.862001.01040515
· Monika Rüegg Bless, Appenzell	Post-Code: 98.00.862001.01040514
· Ruedi Eberle, Appenzell	Post-Code: 98.00.862001.01040513
· Stefan Müller, Appenzell	Post-Code: 98.00.862001.01040512
· Ruedi Ulmann, Appenzell	Post-Code: 98.00.862001.01040511

· Jakob Signer, Appenzell	Post-Code: 98.00.862001.01040517
· Hansueli Reutegger, Appenzell-Ausserrhoden	Post-Code: 98.00.862001.01040529
· Yves Noël Balmer, Appenzell-Ausserrhoden	Post-Code: 98.00.862001.01040528
· Dölf Biasotto, Appenzell-Ausserrhoden	Post-Code: 98.00.862001.01040527
· Paul Signer, Appenzell-Ausserrhoden	Post-Code: 98.00.862001.01040530
· Alfred Stricker, Appenzell-Ausserrhoden	Post-Code: 98.00.862001.01040518
· Christian Rathgeb, Graubünden	Post-Code: 98.00.862001.01040510
· Mario Cavigelli, Graubünden	Post-Code: 98.00.862001.01040509
· Marcus Caduff, Graubünden	Post-Code: 98.00.862001.01040508
· Jon Domenic Parolini, Graubünden	Post-Code: 98.00.862001.01040507
· Peter Peyer, Graubünden	Post-Code: 98.00.862001.01040506
· Carmen Haag, Thurgau	Post-Code: 98.00.862001.04043600
· Monika Knill, Thurgau	Post-Code: 98.00.862001.01040504
· Cornelia Komposch-Breuer, Thurgau	Post-Code: 98.00.862001.01040502
· Walter Schönholzer, Thurgau	Post-Code: 98.00.862001.01040501
· Urs Martin, Thurgau	Post-Code: 98.00.862001.01040500
· Stephan Attiger Aargau	Post-Code: 98.00.862001.01040499
· Alex Hürzeler, Aargau	Post-Code: 98.00.862001.01040498
· Urs Hofmann, Aargau	Post-Code: 98.00.862001.01040497
· Markus Dieth, Aargau	Post-Code: 98.00.862001.01040496
· Jean-Pierre Galatti, Aargau	Post-Code: 98.00.862001.01040495
· Jaques Melly, Wallis	Post-Code: 98.00.862001.01040494
· Roberto Schmidt, Wallis	Post-Code: 98.00.862001.01040493
· Esther Waeber-Kalbermatten, Wallis	Post-Code: 98.00.862001.01040492
· Frédéric Favre, Wallis	Post-Code: 98.00.862001.01040491
· Christophe Darballay, Wallis	Post-Code: 98.00.862001.01040503